

Begründung:

Die letzten Jahre sind von einem stetigen Wandel in der Friedhofskultur im Zusammenhang mit einer sich verändernden Friedhofslandschaft geprägt.

Dieser Wandel beinhaltet eine langsame Abkehr und Loslösung von der Bestattung auf einer traditionellen Grabstätte mit individueller (im Laufe der Jahre beschwerlich werdender) Langzeitpflege für die Angehörigen hin zur Bestattung auf einer pflegefreien Rasen- oder Gemeinschaftsgrabstätte.

Dieser Trend spiegelt sich in den Jahren 2010 – 2013 in der Wahl der Bestattungsart und in der Wahl der Grabstätte auch auf dem Neuen Friedhof wider.

Von durchschnittlich 370 Bestattungen pro Jahr fanden 2010 insgesamt 207 Urnenbeisetzungen auf Rasen- bzw. Urnengemeinschaftsanlagen statt. Im Jahr 2013 waren es bereits 228 Urnenbeisetzungen. Aus diesem Grund wird das Angebot um eine für die Angehörigen pflegefreie Grabart erweitert und nichtanonyme **Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung** auf dafür angelegten Rasenflächen eingerichtet.

Eine Urnenruhegemeinschaft mit Namensnennung wird sich an der Mauer im Eingangsbereich des Neuen Friedhofs befinden. An dieser werden Inschrifttafeln für die Nennung des Namens und des Vornamens sowie des Geburts- und Sterbejahres der dort Bestatteten angebracht.

Eine zweite Urnenruhegemeinschaft mit Namensnennung wird sich in einer vorhandenen Grababteilung befinden. Die Inschrifttafel für die Namensnennung wird an aus der Zeit der Umbettung stammenden Grabsteinen angebracht.

So wird Historisches an alten Grabsteinen auf dem Neuen Friedhof erhalten und gleichzeitig werden die entstandenen Lücken von ausgelegenen Erdbestattungsgrabstätten in vorhandenen Grababteilungen neu gestaltet und belegt.

Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung können nach Bedarf auf jede Grababteilung erweitert werden.

Für das Ablegen von Blumenschmuck werden Blumenplätze eingerichtet. Die Pflege wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt sowie die Namensnennung auf den Inschrifttafeln von dieser beauftragt.

Auf dem Friedhof Ortsteil Heinersdorf wurde ebenfalls dem Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach pflegefreien Urnengrabstätten nachgekommen und eine Grabanlage für Rasenurnenwahlgrabstätten eingerichtet.

§ 5 Anlage 3 Grabarten wird wie folgt geändert :

(1) Pkt.1.1 Grabstätten mit Gestaltungsvorschriften wird nach dem letzten Anstrich wie folgt ergänzt:

		<u>Länge x Breite</u>
- Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung	Rasenfläche	0,60 x 0,60 m

(2) Pkt. 2. Friedhof Ortsteil Heinersdorf wird wie folgt nach Zeile 3 ergänzt:

Rasurnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	Rasenfläche	1,10 x 1,20 m
------------------------------------	-------------	---------------

§ 6 Inkrafttreten

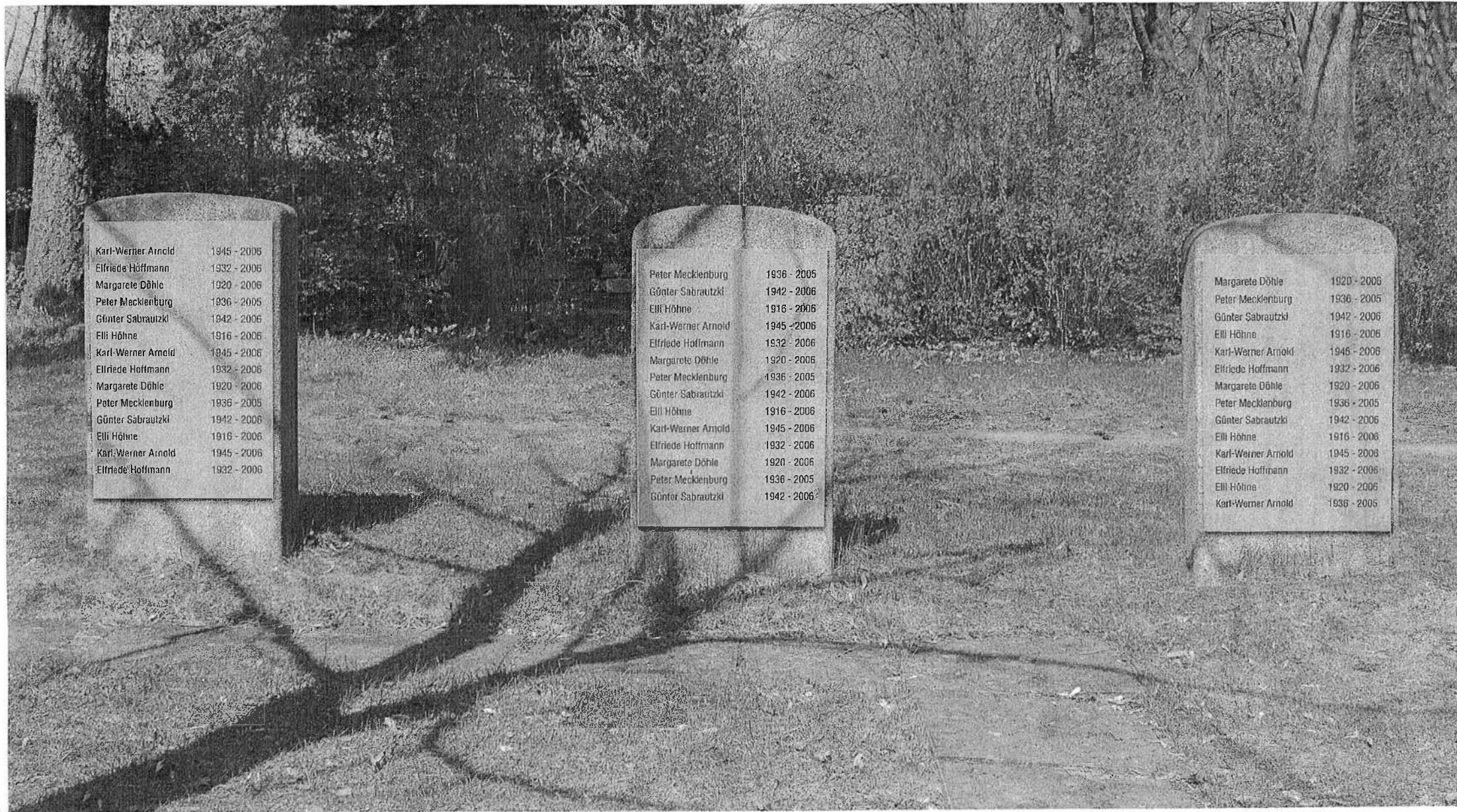
Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl
Bürgermeister



Gestaltungsbeispiel – „Urnenruhegemeinschaft mit Namensnennung“ an der Mauer im Eingangsbereich des Neuen Friedhofs



Gestaltungsbeispiel – Anbringung der Inschrifttafeln an vorhandenen alten Grabsteinen „Urnenruhegemeinschaft mit Namensnennung in Grababteilungen“